



Bürgerverein Pfalz e. V., Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalz.de

Planungsgemeinschaft Region Trier
Herrn Roland Wernig
Deworastraße 8
54290 Trier

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 25.08.2024

Windkraftpläne der Stadt Trier

Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens vom 19.07.2024

Anlage: unser Schreiben vom 01.05.2024 an die SGD Nord
unser Schreiben vom 20.04.2024 an Herrn OB Leibe

Sehr geehrter Herr Wernig,

nach der in den Anlagen angesprochenen Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Trier gingen wir davon aus, dass der Antrag auf Zielabweichung bereits eingereicht worden sei. Daher auch unser Schreiben an die SGD Nord vom 01.05.2024.

Aktuell haben wir erfahren, dass dieser Antrag aber erst am 19.07.2024 gestellt worden ist. Dabei lag die Zustimmung des Stadtrates seit dem 07.12.2023 vor. Die von der BGHplan Umweltplanung und Landschaftsarchitektur GmbH erstellte Begründung stammt aus dem Oktober 2023.

Von daher erstaunt uns die Eile, mit der die Bearbeitung des Antrags seitens der SGD Nord betrieben wird.

Sehr beunruhigt hat uns der von Herrn Klemens Weber erstellte Entwurf einer Stellungnahme der Planungsgemeinschaft vom 08.08.2024. Auch finden wir die Versendung des Entwurfs - selbst wenn sie unter den Vorbehalt der Zustimmung des Vorstandes der Planungsgemeinschaft gestellt wird - als höchst ungewöhnlich. Sollen etwa die stimmberechtigten Personen unter einen gewissen Zugzwang gestellt werden?

Zum Entwurf selbst: Schon im Vorwort wird darauf verwiesen, dass die Ziele zur Sicherung von Naherholungsgebieten nur in *unabweisbaren Fällen* für größere bauliche Anlagen in Anspruch genommen werden können. Sodann wird ausgeführt, die Pläne der Stadt Trier könnten nur dann rechtskonform durchgeführt werden, wenn die beantragte Zielabweichung zugelassen wird.

Ist es nicht eher so, dass die Zielabweichung nur dann ausgesprochen werden kann, wenn ohne jeden Zweifel ein solcher *unabweisbarer Fall* vorliegt.

Herr Weber legt großen Wert auf die Feststellung, dass die Planung der Stadt Trier mit den energiepolitischen Zielen des Bundes zum Ausbau der Windenergienutzung und zugleich denen des Landes grundsätzlich übereinstimmt.

Damit sind die Ziele beschrieben, nicht aber der Weg dorthin. Während die Stadt Trier schon 2022 - ehe bundes- oder landespolitische Vorgaben erkennbar waren - fieberhaft mit einem hohen Personaleinsatz nach geeigneten Standorten suchte, hat die Landesregierung mit großer Sorgfalt daran gearbeitet, auf verschiedenen Ebenen möglichst verträgliche Lösungen zu finden. Dabei hat das Landesumweltamt ermittelt, wie viele Flächen im Land möglichst risikoarm für Windkraft nutzbar sind und dabei verschiedene Risikostufen festgelegt. Das LfU hat übrigens 4 % der Landesfläche als unbedenklich eingestuft. Das ist nahezu das Doppelte der Bundesvorgabe. Die beiden Standorte Steigenberg und Balmet sind den beiden höchsten Risikostufen zugeordnet.

Ebenso wichtig waren Verhandlungen mit den Umweltverbänden. Um hunderte von Streitfällen bei einzelnen Maßnahmen zu vermeiden, lautet danach die Vorgabe des Landes, nur Flächen zu entwickeln, die konfliktarm umzusetzen und leicht zu erschließen sind. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sowohl der BUND als auch der NABU alle von der Stadt Trier ausgewählten Standorte als ungeeignet eingestuft haben.

Der vorliegende Entwurf blendet diese Vorgaben gänzlich aus. Nach der These des Autors ist die Ausweisung von Standorten im Gebiet der Stadt Trier zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Land "unabweisbar erforderlich".

Dabei ist vollkommen klar, dass Flächenziele weder von Kommunen oder Regionen erfüllt werden müssen, sondern nur durch die Länder.

"Unabweisbar erforderlich" wäre eine Beteiligung der Stadt Trier nur dann, wenn auf andere Weise die gesteckten Ziele nicht zu erreichen wären. Angesichts von 4 % der Landesfläche, die als unbedenklich eingestuft sind, erscheint diese Möglichkeit als völlig abwegig.

Schon im März dieses Jahres schien in der Region Trier mit Bestands- und qualifizierten Planungsflächen von etwa 2,2 % das Landesziel 2030 bereits erreicht. Heute, fast ein halbes Jahr später, sollte dies mit Sicherheit so sein.

Schon zu Beginn der Planungen in 2022 hat das Baudezernat Trier ein Narrativ verbreitet, dass die Stadt Flächen für Windkraft ausweisen müsse, andernfalls drohe ein nicht zu verhindernder Wildwuchs. Seit dem Beschluss des Stadtrates am 07.12.2023 wurde diese Darstellung auch über die Presse und auf öffentlichen Veranstaltungen z.B. in Pfalzel und Ehrang verbreitet. Zuletzt wiederholte der Baudezernat diese These in einer Sitzung des Umweltausschusses am 09.04.2024 (siehe Schreiben an Herrn OB Leibe). Das Mitglied des Ausschusses, MdL Michael Frisch, brachte diese Drohkulisse zum Einsturz. Die Überraschung des gesamten anwesenden Stadtvorstands und auch der Ausschussmitglieder nährt den Verdacht, dass nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die Stadtpitze und der Stadtrat mehr als 2 Jahre erfolgreich getäuscht worden sind.

So ließe sich auch die absolut unübliche Zustimmung zu der Zielabweichung erklären, die ohne jede Aussprache nach nur einer Wortmeldung innerhalb von 2 Minuten erfolgte. Was als alternativlos verkauft wird, ist halt nicht aufzuhalten.

Diese Ausschusssitzung war die letzte vor der Kommunalwahl. Wir gehen davon aus, dass das Thema mit einer neuen Zusammensetzung des Rates erneut diskutiert werden wird, wie wir es dem Herrn Oberbürgermeister vorgeschlagen haben.

Auf Seite 2 des Schreibens haben wir dargestellt, wie wir die Sach- und Rechtslage für die Stadt Trier einordnen:

- die Stadt Trier ist nicht zur Ausweisung von Windkraft-Flächen verpflichtet,
- die Lagen Steigenberg und Balmet sind durch das Landesamt für Umwelt den beiden höchsten Risikostufen zugeordnet,
- alle vorgesehenen Standorte wurden von BUND und NABU als ungeeignet eingestuft,
- Steigenberg und Balmet sind weder konfliktarm umsetzbar, schon gar nicht leicht erschließbar,
- angesichts des Potentials an geeigneten Standorten hat Rheinland-Pfalz kein Problem, seine Flächenziele zu erreichen und liegt auch beim derzeitigen Ausbau unter den Bundesländern in der Spitzengruppe,
- in der Region Trier ist mit Bestands- und qualifizierten Planungsflächen von etwa 2,2 % das Landesziel 2030 bereits heute erreicht,

Ein weiteres Verfolgen der vorliegenden Planung bedeutet nach unserer Auffassung einen klaren Verstoß gegen die Vorgaben der Landesregierung. *Ende Zitat.*

Eine Genehmigung der Zielabweichung widerspricht nach unserer Überzeugung eklatant den Auflagen der Landesregierung, nur solche Standorte zu entwickeln, die konfliktarm umzusetzen und leicht zu erschließen sind. Gerade die Auswahl des Steigenbergs und von Balmet verstößt gegen diese Vorgaben in höchstem Maße.

Wir halten es für geboten, die Stadt Trier unter den aktuellen Bedingungen erneut über diese Pläne beraten zu lassen. Vor dem Zusammentreten des neuen Stadtrates werden die Bürgerinitiative Naherholungsgebiet Bausch und wir die Fraktionen auf die neue Sachlage hinweisen und um Überprüfung ihrer bisherigen Position bitten. Vielleicht setzt sich die Überzeugung durch, dass das kulturelle Erbe als älteste Stadt Deutschlands und auch das landschaftliche Kulturerbe des Trierer Moseltales einen höheren Stellenwert genießen als eine nicht zwingende Beteiligung am Ausbau der Windenergie. Eine vorschnelle Genehmigung der Zielabweichung würde eine unvoreingenommene Diskussion eher behindern.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Wirtz
